

Beschlussvorlage

19.09.2023

Drucksache VL-145/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.10.2023	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst

a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst"

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

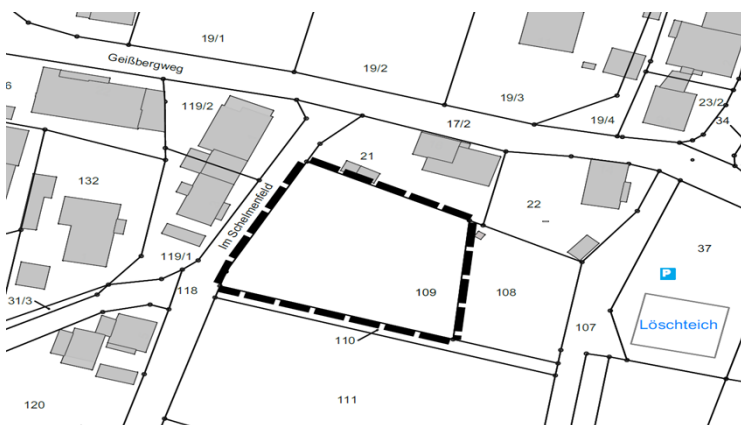
Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 dieser Vorlage zugestimmt.

Gegenstand der Ergänzungssatzung ist die Erweiterung des Stadtteils Günterfürst um das Flurstück 109 am südwestlichen Rand des Siedlungskörpers, das in Richtung Süden an Offenland angrenzt und von drei Seiten durch den Siedlungskörper begrenzt wird:

- im Norden von einem Wohngrundstück,
- im Osten von einem Spielplatz,
- im Westen von der Straße "Im Schelmenfeld".

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung



Durch die Ergänzungssatzung soll der im Zusammenhang bebaute Ortsteil durch das Flurstück 109 geringfügig erweitert und somit an dieser Stelle die Baurechtsschaffung zur Realisierung eines Naturkindergartens vorbereitet werden.

Da die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB vorliegen, wird die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Durch die beiden Beschlüsse wird das Aufstellungsverfahren der Ergänzungssatzung eingeleitet und die Offenlage beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Einbeziehung des Flurstücks Nr. 109 am südwestlichen Rand des Stadtteils Günterfürst.**

Es wird beschlossen, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufgestellt wird. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht begründet, sodass von dieser sowie vom Umweltbericht abgesehen wird.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung "Naturkindergarten - Günterfürst".

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück Nr. 109, Flur 1, Gemarkung Günterfürst mit einer Fläche von etwa 1.283 m². Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- b) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentliche Auslegung des o.g. Satzungsentwurfs einschließlich Begründung i. d. F. vom August 2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.**

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Ergänzungssatzung (Entwurf)**
(2) Plan

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: I-365-0006	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	